



13. FCG – Newsletter Schuljahr 2018/2019

Wien, 2. April 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Monatsabrechnung unbedingt kontrollieren! Ist die Abrechnung von „Cash-Kustodiaten“ bei Ihnen gesetzlich korrekt?

Seit 1.9.2018 gibt es eine neue gesetzliche Bestimmung (siehe § 61b Gehaltsgesetz) bei den sogenannten „Cash-Kustodiaten“ (Wir haben darüber in unserem 3. FCG-Newsletter vom 22.10.2018 berichtet.) Seit diesem Zeitpunkt gilt folgende gesetzliche Regelung:

Die Zuweisung der Wochenstunden für Kustodiate und sonstige Nebenleistungen (Hinweis: außer jene gemäß § 9 (3b) BLVG) an die einzelne Lehrperson erfolgt durch die Schulleitung, wobei nur **ganze oder halbe Wochenstunden** (oder jeweils ein Vielfaches) – umgerechnet auf die Lehrverpflichtungsgruppe II - vergeben werden dürfen.

Aus welchem Grunde auch immer, wurde z.B. im Bereich einer Bildungsdirektion einer Kollegin eine Anzahl von 1,44 Wochenstunden zugewiesen, obwohl dies gesetzlich nicht korrekt ist. Wir haben daher der Kollegin empfohlen, sich umgehend mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, damit Sie zu Ihrem finanziellen Recht kommt.

Bei Bedarf stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Das Ausmaß (Mengengerüst) des ab dem Schuljahr 2018/2019 zustehenden Kontingents ist mit dem Einsatz an Wochenstunden für Kustodiate des Schuljahres 2017/2018 (Mengengerüst) im Bundesland ident.

Damit ist wieder einmal klar zum Ausdruck gebracht worden, wie bedeutend eine starke **fcg**-Standesvertretung ist.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS